

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Fachausschusses Föhr am Montag, dem 04.05.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun
Herr Arfst Christiansen
Herr Cornelius Daniels
Herr Uwe Ingwersen
Herr Karl-Heinz Juhl
Herr Friedhelm Kniep-Wahala
Herr Matthias Kummerow
Herr Heinz Lorenzen
Herr Helmut Marczinkowski
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Jens Pedersen
Herr Paul Raffelhüschen
Frau Gisela Riemann
Herr Friedrich Riewerts
Herr Christian Roeloffs
Herr Jürgen Schmidt

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Herr Marten Jacobsen
Frau Birgit Mertin

zu TOP 11

Gäste

Herr Armin Korok

zu TOP 11 und 12.1

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Informationen über die Arbeit vom DRK Föhr-Land, DRK Wyk auf Föhr und des ambulanten Pflegedienstes Hägermann und Moll
 - 4.1 . Präsentation des DRK Föhr-Land
 - 4.2 . Präsentation Pflegedienst Hägermann + Moll
 - 4.3 . DRK Wyk auf Föhr
- 5 . Ökokonto Föhr - hier: Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Ökokontos
Vorlage: Amt/000080
- 6 . Konzept für Notunterkünfte auf der Insel Föhr
Vorlage: Amt/000084
- 7 . Anfrage des Bürgermeisters der Stadt Wyk auf Föhr an der Kostenbeteiligung zu den Personalkosten eines Streetworkers

- 8 . Sachstand zur Windenergie auf Föhr
- 9 . Bericht der Verwaltung
- 9.1 . Bereisung Föhrs und Amrums durch Herrn Wienholdt
- 9.2 . Konferenz Euregio
- 9.3 . Krippengruppe im Kindergarten Midlum
- 9.4 . Schulsozialarbeiter
- 9.5 . Luftgutachten
- 9.6 . Eintragungen ins Gemeindeverzeichnis
- 9.7 . Abbau von Telefonzellen
- 10 . Verschiedenes
- 10.1 . "Wege mit Aussichten"
- 10.2 . Bekanntmachung der neuen Kurabgabebesatzungen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 3. Sitzung werden nicht erhoben. Sie gilt damit als erledigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Seiten der Einwohner vor.

4. Informationen über die Arbeit vom DRK Föhr-Land, DRK Wyk auf Föhr und des ambulanten Pflegedienstes Hägermann und Moll

4.1. Präsentation des DRK Föhr-Land

Die Pflegedienstleiterin des DRK Föhr-Land Frau Walz erläutert anhand der als Anlage 1 beiliegenden Präsentation dessen Aufgabengebiete. Der Pflegedienst ist für die gesamte Insel zuständig, wobei 80 % der Kunden auf Föhr-Land und 20 % der Kunden in Wyk wohnen.

Frau Walz spricht eine Einladung zu einem Vortrag am 06.06.2009, 15.00 Uhr, über Demenz und Alzheimer an alle Interessierten aus dieser Runde aus (im ehemaligen Amtsgebäude in Midlum).

Das DRK bietet zusätzlich ein wöchentliches Treffen einer Demenz-Gruppe an.

Auf Nachfrage teilt Frau Walz mit, dass beim DRK Föhr-Land derzeit 10 Mitarbeiter beschäftigt seien.

Für die Bewältigung schwieriger bzw. belastender Situationen für die Mitarbeiter werden Supervisionen durchgeführt.

4.2. Präsentation Pflegedienst Hägermann + Moll

Herr Moll erläutert anhand der als Anlage 2 beiliegenden Präsentation die Aufgabengebiete des Pflegedienstes Hägermann + Moll.

Auch dieser Pflegedienst beschäftigt inzwischen 10 Mitarbeiter. Man sei bemüht, demnächst selbst Pflegekräfte auszubilden.

Es bestehen Verträge mit allen Kranken- und Pflegekassen sowie den Sozialhilfeträgern.

Der Pflegedienst Hägermann + Moll arbeitet ebenso wie das DRK Föhr-Land mit dem Hospizverein zusammen.

Für die Bewältigung schwieriger bzw. belastender Situationen für die Mitarbeiter stehen diesen Psychologen zur Verfügung.

4.3. DRK Wyk auf Föhr

Herr Marczinkowski erklärt, das DRK Wyk führe seit ca. 10 Jahren keine Pflege mehr durch. Der Ortsverein Wyk führt in erster Linie Ersthelferausbildungen, Bereitschaftsdienste bei Veranstaltungen und Blutspendehilfe durch.

5. Ökokonto Föhr - hier: Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Ökokontos Vorlage: Amt/000080

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Mit Schreiben vom 04.11.2008 hat der Hegering Föhr dem Amt Föhr-Amrum mitgeteilt, dass ihm Flächen in einer Größe von insgesamt ca. 3 ha in der Oevenumer Marsch angeboten worden sind, welche sich zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen eignen würden. Der Hegering Föhr ist daran interessiert, einen Teil der Flächen stillzulegen, d.h. aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen, und einen weiteren Teil extensiv zu bewirtschaften, so dass Schutz-, Äsungs- und Brutflächen für Wildtiere geschaffen werden könnten.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) hat sich im weiteren Verfahren ergeben, dass die Flächen für die Einrichtung eines Ökokontos gemäß ÖkokontoVO in Frage kommen.

Aufgrund von öffentliche Vorhaben des Amtes Föhr-Amrum bzw. der Gemeinden gibt es bedingt durch die naturschutzrechtlichen Regelungen regelmäßig Bedarf an Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen, um Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch diese Maßnahmen verursacht werden, auszugleichen.

Bislang werden diese entweder

- a) durch jeweilige, vergleichsweise aufwändige Festlegung von einzelnen Maßnahmen (Flächensuche, Abstimmung mit UNB, Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme) oder
- b) durch Zahlung von Ausgleichsgeldern an den Kreis Nordfriesland (Umsetzung der Maßnahmen dann nicht mehr in Hand des Amtes oder der Gemeinden, Ort und Maßnahme kann nicht beeinflusst werden)

realisiert.

Die Einrichtung eines „Ökokontos Föhr“ würde hier den Vorteil bieten, dass für zukünftige Maßnahmen (z.B. Planfeststellungsverfahren oder Bauleitplanverfahren, aber auch Einzelmaßnahmen) Ausgleichsflächen zur Verfügung stünden, welche sich in räumlicher Nähe zum Eingriff (Insel Föhr) befänden und deren Entwicklung und Pflege in der Hand des Amtes Föhr-Amrum läge.

Für die Realisierung eines „Ökokontos Föhr“ wären nunmehr folgende Schritte durchzuführen:

- a) Flächenerwerb durch das Amt Föhr-Amrum
- b) Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für die Flächen, Abstimmung mit der UNB und Einrichtung des Ökokontos
- c) Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Ökokonto-Flächen
- d) Abnahme der Maßnahmen durch UNB, Gutschrift auf Ökokonto durch UNB (anschließend kontinuierliche und dauerhafte Pflege der Ausgleichsflächen)

Nach Abschluss dieser Punkte stünden dann die gutgeschriebenen Ausgleichsflächen zur Abbuchung zur Verfügung.

Bei einer Abbuchung der Ausgleichsflächen aus dem Ökokonto wäre, sofern die Abbuchung nicht für eine Maßnahme des Amtes Föhr-Amrum, sondern für einzelne Gemeinden erfolgt, ein zuvor festzulegender Geldbetrag je m² Ausgleichsfläche an das Amt zu entrichten. Dieser Betrag ist entsprechend dem zuvor ermittelten Aufwand für Flächenerwerb, Umsetzung und Pflege der Maßnahmen zu bemessen.

Hierdurch wird gewährleistet, dass das Amt lediglich in Vorleistung treten muss, um das Ökokonto einzurichten; durch fortwährende Inanspruchnahme der Ökokontoflächen durch die Gemeinden würden die zuvor aufgewendeten Kosten nach dem Kostendeckungsprinzip wieder refinanziert.

Es wird mitgeteilt, dass sich der oben geschilderte Sachverhalt leider zerschlagen habe. Trotzdem sind sich die Mitglieder des Fachausschusses Föhr einig, dass die Einrichtung eines Ökokontos grundsätzlich sinnvoll sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Fachausschuss Föhr beschließt, dass ein Ökokonto für die Insel Föhr eingerichtet werden soll.
2. Das Ökokonto soll zukünftig vorrangig zum Ausgleich von Eingriffen, welche durch Maßnahmen oder Planungen des Amtes oder der Gemeinden verursacht werden, zur Verfügung stehen.
3. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, ggf. Kaufverhandlung mit den jeweiligen Eigentümern der Flächen aufzunehmen.
4. Eine geeignete Institution soll aufgefordert werden, ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für die vorgeschlagenen Maßnahmen bei der UNB vorzulegen. Sofern diesem seitens der UNB und des Amtes Föhr-Amrum zugestimmt wird, soll jeweils ein Vertrag zur Umsetzung der Maßnahmen und zur dauerhaften Pflege der Flächen mit dieser Institution geschlossen werden.

6. Konzept für Notunterkünfte auf der Insel Föhr Vorlage: Amt/000084

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Zur Zeit gibt es im Amtsbereich der Insel Föhr an drei Standorten Notunterkünfte für obdachlose Menschen:

1. im Gewerbegebiet der Stadt Wyk auf Föhr, sechs Container und ein Holzhaus;
2. in der Gemeinde Alkersum ein für diesen Zweck zu 5 Einheiten umgebautes

Wohnhaus im Außenbereich;

3. in der Gemeinde Wrixum 2 Container im Außenbereich in der Nähe der Straßenmeisterei.

Allen Situationen gemeinsam sind die zeitlich befristeten Baugenehmigungen. Nach der Bildung des Amtes Föhr-Amrum ist die Zuständigkeit für die Notunterkünfte von den Gemeinden auf das Amt übergegangen, wobei jedoch die planungsrechtliche Entscheidungshoheit über etwaige Standorte bei den Gemeinden verblieben ist.

Es ist zur Zeit nicht abschließend geklärt, ob der Standort im Gewerbegebiet der Stadt Wyk langfristig planungsrechtlich gesichert und damit erhalten werden kann. Nach Auskunft des Ordnungsamtes des Amtes werden die zur Zeit am Standort Wyk bestehenden ca. 20 Plätze auf der Insel weiterhin benötigt. Durch eine gesetzliche Neuregelung wird befürchtet, dass in absehbarer Zeit junge Menschen über 25 Jahre als weitere obdachlose Menschen sich melden werden, wenn sie ihre Miete nicht bezahlen, zugleich aber auch nicht mehr in das Elternhaus zurückkehren können.

Somit gibt es weiterhin einen Bedarf für solche „Schlichtwohnungen“. Dieser Wohnraum sollte zugleich so ausgestaltet sein, dass es nicht attraktiv ist, auf Dauer darin zu wohnen.

Die bisherigen Bemühungen des Amtes um neue Lösungen durch Erwerb eines Grundstücks oder eines Gebäudes sind ergebnislos verlaufen.

Nach Abstimmung mit dem Kreisbauamt sind Ende 2008 die bisherigen befristeten Baugenehmigungen noch einmal um 3 Jahre verlängert worden, um Zeit zur Entwicklung einer langfristigen Lösung zu gewinnen. Die zukünftige Lösung könnte so aussehen, dass an zwei oder drei Standorten Wohnmöglichkeiten für wohnungslose Menschen geschaffen werden. Einer davon sollte das bisherige Gebäude in der Gemeinde Alkersum sein, welches eigens für diese Zwecke vom früheren Amt Föhr-Land erworben und umgebaut worden ist. Dabei wäre eine Erweiterungsmöglichkeit sinnvoll.

Ein weiterer Standort wäre noch zu finden, wenn der Standort in Wyk nicht erhalten werden kann.

Die rechtliche Begründung eines langfristigen Standortes sowohl in der Gemeinde Alkersum als auch in der Stadt Wyk erfordert die Schaffung entsprechenden Planungsrechtes. Dies setzt die Zustimmung der jeweiligen Gemeinde, des Kreises Nordfriesland und der Landesplanungsbehörde voraus. Hinzu kommt, dass der entsprechende zeitliche Vorlauf zu bedenken ist, 1 bis 2 Jahre für die Schaffung des Planungsrechtes, 1 Jahr für eine bauliche Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Als Konzept zur langfristigen Regelung der Notunterkünfte auf der Insel Föhr wird die folgende Vorgehensweise beschlossen:

Standort 1 in Wyk auf Föhr

1. Am Ziegeleiweg in Wyk befinden sich sechs Container, die jeweils für mehr als eine Person gedacht sind.

2. Vier der oben genannten sechs Container sind abgängig und müssen in Kürze durch eine andere Lösung ersetzt werden. Es ist geplant, ein einfaches Gebäude (keine Container), in dem sich Einzelzimmer befinden sowie eine gemeinsame Küchengelegenheit und eine zentrale Sanitäreinheit.
3. Das auf dem Gelände befindliche Holzhaus ist seiner Zeit errichtet worden zur Unterbringung von Aussiedlerfamilien und beinhaltet zwei Wohnbereiche. Diese Form der Unterbringung wird dahingehend geändert, dass vorrangig eine Unterbringung für Einzelpersonen vorgesehen wird. Für diesen Nutzungszweck wird eine gemeinsame Küchen- und Sanitäreinheit geschaffen.

Standort 2 in Alkersum

4. Das Gebäude in Alkersum wird planungsrechtlich im Bestand gesichert und so ausgestaltet dass es auch für die Unterbringung von Familien geeignet ist.
5. Der Standort in Alkersum wird dem Bedarf entsprechend erweitert um einen Anbau für weitere Notunterkunftsplätze für Einzelpersonen.

Standort 3

6. Falls aus baurechtlichen Gründen der Standort 1 langfristig nicht umsetzbar sein sollte, wird ein weiterer Standort in einer der Gemeinden der Insel Föhr vorgesehen werden.
7. Die in den Ziffern 1 bis 6 genannten Punkte sind dem Kreisbauamt vorzutragen und zur Prüfung vorzulegen und von dort mit der Landesplanungsbehörde abzustimmen.
8. Danach ist das entsprechende Bau- und Planungsrecht für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen in den jeweiligen Gemeinden zu schaffen.

7. Anfrage des Bürgermeisters der Stadt Wyk auf Föhr an der Kostenbeteiligung zu den Personalkosten eines Streetworkers

Herr Lorenzen berichtet, dass inzwischen einige Bewerbungen auf die Streetworker-Stelle eingegangen sind. Zur Saison soll der Streetworker seine Arbeit aufnehmen. Die Jugendlichen, die Probleme bereiten, stammen allerdings nicht nur aus Wyk sondern kommen von ganz Föhr. Aus diesem Grunde stelle sich die Frage einer Kostenbeteiligung der übrigen Föhrer Gemeinden an den Gehaltskosten. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rd. 39.000 €. Er könne sich eine Beteiligung der Landgemeinden zu 1/3 vorstellen.

Es wird angefragt, ob es angedacht sei, dass der Streetworker auch außerhalb Wyks tätig wird. Dies wird bejaht. Zwar sei er organisatorisch an das Jugendzentrum angegliedert, jedoch sei es vorgesehen, dass er an Brennpunkten auf der Insel tätig wird.

Es wird deutlich gemacht, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zusage zur Kostenübernahme gemacht werden könne. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden dies zunächst in ihren Gemeindevertretungen besprechen.

Es wird angeregt, dass die Amtsvorsteherin an den Vorstellungsgesprächen für die zu besetzende Streetworker-Stelle teilnimmt.

Weiterhin sollten alle Föhrer Bürgermeister das Konzept zur Streetworker-Stelle erhalten.

8. Sachstand zur Windenergie auf Föhr

Am morgigen Tag findet ein Treffen mit den Windenergiebetreibern statt. Es soll angestrebt werden, die Gewinnung von Windenergie auf der Insel zu halten. Auch ein Bürgerwindpark sei eine gute Maßnahme. Für nähere Informationen müsse allerdings das morgige Gespräch abgewartet werden.

9. Bericht der Verwaltung

9.1. Bereisung Föhrs und Amrums durch Herrn Wienholdt

Im Rahmen des Besuchs der Inseln Föhr und Amrum durch Herrn Wienholdt wurden erfolgreiche Gespräche geführt. Es sollen nun die planungsrechtlichen Schritte angegangen werden, um spätestens 2011 Küstenschutzmaßnahmen (Sandaufspülungen) durchzuführen. Falls im kommenden Winter größere Schäden durch Stürme verursacht werden, könnten diese Maßnahmen ggf. in das Jahr 2010 vorgezogen werden.

9.2. Konferenz Euregio

Die Euregio-Sitzung wurde auf den 9./10. September verschoben. Aus diesem Grunde wird die Septembersitzung des Amtsausschusses verschoben werden müssen.

9.3. Krippengruppe im Kindergarten Midlum

Zur Zeit findet die Datenermittlung für die Schaffung einer Krippengruppe im Kindergarten Midlum statt. Sollte ein Bedarf bestehen, müssten die Kosten für einen entsprechenden Umbau des ehemaligen Amtsgebäudes ermittelt werden.

9.4. Schulsozialarbeiter

In dieser Woche und der kommenden Woche finden die Vorstellungsgespräche für die Schulsozialarbeiter statt.

9.5. Luftgutachten

Hinsichtlich der Anerkennung der Seebäder und Erholungsorte hat die Föhr Tourismus GmbH nunmehr das Luftgutachten in Auftrag gegeben. Dafür werden in einem Zeitraum von 1 Jahr Luftmessungen durchgeführt.

9.6. Eintragungen ins Gemeindeverzeichnis

Zur Zeit verschickt der Verlag Röck wieder die Entwürfe für die Eintragungen ins Gemeindeverzeichnis. Es stellt sich im Internet-Zeitalter die Frage, ob hierauf zukünftig verzichtet werden kann. Frau Gehrmannt fragt an, ob sie den Verlag anschreiben soll, dass die Gemeinden zukünftig keinen Eintrag mehr wünschen. Dies wird bejaht.

9.7. Abbau von Telefonzellen

Die Telekom hat eine Liste mit Telefonzellen, die demontiert werden sollen, verschickt. In einigen Gemeinden soll nun auch die letzte Telefonzelle verschwinden. Bürgermeister Marczinkowski hat diesbezüglich bereits ein Gespräch mit der Telekom geführt. Frau Gehrmannt bittet die Bürgermeister um Information, welche der von der Demontage be-

drohten Telefonzellen erhalten bleiben sollten. Sie wird dann ebenfalls Kontakt mit der Telekom aufnehmen.

10. Verschiedenes

10.1. "Wege mit Aussichten"

Frau Braun berichtet von einer Veranstaltung zum Thema „Wege mit Aussichten“ am vergangenen Mittwoch. Dort wurde mitgeteilt, dass in den nächsten 2-3 Jahren bis zu 20 Mio. € an EU-Mitteln zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Hauptproblem liegt zur Zeit darin, dass für Schleswig-Holstein noch kein Kernwegenetz gespeichert ist, denn nur Kernwege sind förderungswürdig.

10.2. Bekanntmachung der neuen Kurabgabebesatzungen

Es wird bemängelt, dass nur 3 Bürgermeister die Informationen zur neuen Kurabgabebesatzung an die Vermieter in ihren Orten weitergegeben hätten. Vermieter, die nicht auf der Insel wohnen, hätten so ein Problem, da sie wahrscheinlich die Bekanntmachung über die Zeitung bzw. die Aushänge nicht mitbekommen hätten.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun verabschiedet die Öffentlichkeit und unterbricht die Sitzung für eine 5minütige Pause.

Heidi Braun

Birgit Mertin